



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

- Anlagen:
- 1) 11. Änderungssatzung
 - 2) Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Schwabach (Stand: Neuberechnung I. Quartal 2021))

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.09.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Schwabach ist in zeitlichen Abständen gemäß den rechtlichen als auch technischen Entwicklungen anzupassen und die Einheitssätze der Anlage zu § 4 der Satzung neu zu kalkulieren.

II. Sachverhalt

Auf Grund der letzten Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 19.02.2021 sind redaktionelle Anpassungen in den §§ 2, 8, 10, 14, 16 bis 18 vorzunehmen.

Die Abrechnung der Beleuchtungseinrichtung für Maßnahmen, mit deren Bau ab dem 01.01.2012 begonnen wurde, erfolgt nicht mehr nach Einheitssätzen, sondern nach tatsächlichen Kosten.

Die Einheitssätze wurden für das I. Quartal 2021 neu berechnet und eine neue Anlage zu § 4 erstellt.

III. Kosten

Kostenneutral.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.